

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	A. Gymnasium.									B. Vorschule.		
	I.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IV.	V.	VI.	Sa.	I.	II.	Sa.
Religion: evangel.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	3.	17.	2.	2.	4.
„ kathol.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	4.	1.	1.**	
„ jüdische.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.		2.			
Deutsch.	3.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	3.	18.	8.	6.	14.
Lateinisch.	8.	8.	8.	9.	9.	9.	9.	9.	69.			
Griechisch.	6.	7.	7.	7.	7.				34.			
Französisch.	2.	2.	2.	2.	2.	5.	4.		19.			
Hebräisch.	2.	2.	2.						4.			
Englisch. f.*	2.	2.							2. f.			
Geschichte u. Geographie.	.	3.	.	3.	3.	4.	3.	3.	25.			
Mathematik u. Rechnen.	4.	4.	4.	3.	3.	4.	4.	4.	30.	5.	5.	10.
Physik.	2.	2.	2.						6.			
Naturgeschichte.				2.	2.	2.	2.	2.	10.			
Schreiben.							2.	2.	4.	4.	5.	9.
Zeichnen				2. f.	2. f.	2.	2.	2.	6. 2 f.			
Singen.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.		4.	2.	2.***	2.
				resp. 1	resp. 1	resp. 1	resp. 1	1.				
Turnen.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	6.	1.	1.	1.

* Der Buchstabe f. bedeutet facultativ.

** combinirt mit Sexta.

*** Im Sommer haben die beiden Vorschulklassen umgekehrt 2 Turnen und 1 Singen.

2a. Verteilung der Lehrgegenstände im Sommersemester 1884.

No.	Lehrer.	Ord.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	I. Vor- schul- klasse.	II. Vor- schul- klasse.	Zahl der Stunden.
1.	Dr. Hayduck, Director.	I.	6 Griech. 2 Horaz.	5 Griech.									13.
2.	Prof. Bock, 1. Oberlehrer.	IIa.	3 Dtsch.	8 Latein.	7 Griech.								18.
3.	Prof. Rautenberg, 2. Oberlehrer.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.				4 Math. und Rechn. 2 Naturg.		2 Naturg.			20.
4.	Kirschstein, 3. Oberlehrer.	IIb.	2 Franz.	2 Franz.	8 Latein. 2 Franz.			5 Franz.					19.
5.	Schmidt, 4. Oberlehrer.	VI.	3 Gesch. und Geogr.	3 Gesch. und Geogr.				3 Gesch. und Geogr.		9 Latein. 5 Dtsch.			21.
6.	Steinwender, 1. ord. Lehrer.				2 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen.	2 Franz. 3 Gesch. und Geogr.		4 Gesch. und Geogr.	4 Franz.				18 und 2 Turn.
7.	Gruber, 2. ord. Lehrer.	IIIa.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Dtsch. 2 Homer. 2 Religion. 2 Hebräisch.		7 Latein. 2 Religion.			2 Relig.				23.
8.	Witte, 3. ord. Lehrer.	IIIb.	6 Latein.			7 Griech. 7 Latein.							20.
9.	Entz, 4. ord. Lehrer.	IV.				2 Dtsch. 2 Ovid.		9 Latein. 2 Dtsch. 2 Relig.	2 Geogr.	2 Geogr. 1 Gesch.			22.
10.	Endress, 5. ord. Lehrer.		† am 8. Juni 1884, vertreten durch Cand. pr. Baseler.										
11.	Dr. Strehke, Wissenschaftl. Hilfslehrer.	V.					7 Griech.	2 Zeichn.	9 Latein. 2 Dtsch. 1 Gesch.				21.
12.	Baseler, cand. prob., Wissenschaftl. Hilfslehrer				4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.		4 Rechn. 2 Naturg.				22.
13.	Rockel, cand. prob.						2 Franz. 2 Dtsch. 2 Tiroc.						6.
14.	Jeckstein, cand. prob.				3 Vergil.	2 Ovid. 2 Franz.		4 Gesch. und Geogr.					10*
15.	Blumberg, 1. Vorschullehrer	I Vor- schul- klasse.							2 Schrb.	4 Rechn. 3 Relig.	8 Dtsch. 5 Rechn. 4 Schrb.		26.
16.	Kranz, 2. Vorschullehrer.	2 Vor- schul- klasse.				2 Zeichnen. f.			2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schrb.	6 Dtsch. 5 Rechn. 5 Schrb. 2 Religion. 1 Singen. 2 Turnen.		27 und 6 Turn.
17.	Kantor Grabowski, Gesanglehrer.						1 Singen.			1 Singen.			4.
18.	Kaplan Zett, kathol. Religionslehrer.			1 Religion.			1 Religion.	1 Relig.		1 Religion.			4.
19.	Rabbiner Dr. Nordheimer, jüdischer Religionslehrer.			1 Religion			1 Religion.						2.

* Cand. Jeckstein gab diese Stunden seit August, zum Teil in Vertretung des zu einer militärischen Uebung eingezogenen Gymnasiallehrers Steinwender.

2b. Verteilung der Lehrgegenstände im Wintersemester 1884/85.

No.	Lehrer.	Ord.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	I. Vor- schul- klasse.	II. Vor- schul- klasse.	Zahl der Stunden
1.	Dr. Martens, Director.	I.	6 Griech.	3 Gesch. und Geogr.		3 Gesch. und Geogr.							12.
2.	Prof. Bock, 1. Oberlehrer.	IIa.	3 Dtsch.	8 Latein. 5 Griech.	2 Homer.								18.
3.	Prof. Rautenberg, 2. Oberlehrer.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.				4 Math. 2 Naturg.		2 Naturg.			20.
4.	Kirschstein, 3. Oberlehrer.	IIb.	2 Horaz. 2 Franz.	2 Franz.	6 Latein.	2 Dtsch.		5 Franz.					19.
5.	Schmidt, 4. Oberlehrer.	VI.	3 Gesch. und Geogr.				3 Gesch. und Geogr.	3 Gesch. und Geogr.	3 Latein. 3 Dtsch.				21.
6.	Gruber, 1. ord. Lehrer.	IIIa.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Dtsch. 2 Homer. 2 Religion. 2 Hebräisch.		7 Latein. 2 Religion.			2 Relig.				23.
7.	Witte, 2. ord. Lehrer.	IIIb.	6 Latein.			7 Griech.	7 Latein.						20.
8.	Entz, 3. ord. Lehrer.	IV.			2 Dtsch. 3 Gesch. und Geogr.			9 Latein. 2 Relig. 2 Geogr.		3 Geogr. und Gesch.			21.
9.	4. ord. Lehrer-Stelle		Vacat.										
10.	Dr. Strehlke, 5. ord. Lehrer.	V.			5 Griech. 2 Turnen.		7 Griech.	2 Zeichn.	9 Latein.				23 und 2 Turn.
11.	Baseler, cand. prob.; Wissenschaftl. Hilfslehrer.				4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.		4 Rechn. 2 Naturg.				22.
12.	Rockel, cand. prob.				2 Franz.	2 Franz.	2 Dtsch. 2 Franz.		4 Franz.				12.
13.	Jeckstein, cand. prob.				2 Vergil.	2 Ovid.	2 Tiro- cinium.	2 Dtsch. 2 Gesch.	2 Dtsch.				12.
14.	Blumberg, 1. Vorschullehrer.	I Vor- schul- klasse.							2 Schrb.	3 Relig. 4 Rechn.	8 Dtsch. 5 Rechn. 4 Schrb.		26.
15.	Kranz, 2. Vorschullehrer.	2 Vor- schul- klasse.					2 Zeichnen. f.		2 Zeichn.	2 Schrb. 2 Zeichn.	6 Dtsch. 5 Rechn. 5 Schrb.		28 und 5 Turn.
16.	Kantor Grabowski, Gesanglehrer.						1 Singen.		1 Singen.				4.
17.	Kaplan Zett, kathol. Religionslehrer.			1 Religion.			1 Religion.	1 Relig.		1 Religion.			4.
18.	Rabbiner Dr. Nordheimer, jüdischer Religionslehrer.			1 Religion.			1 Religion.						2.

3. U e b e r s i c h t

über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensa.

Prima.

Ordinarius: Der Director.

Religion. a. evangelische. 2 St. Kirchengeschichte von 800—1580. Lectüre des Römerbriefes. Confessio Augustana Art. I—X. (Hollenberg Hilfsbuch für den Religionsunterricht) Gymnasiallehrer Gruber.

b. katholische. 1 St. Kirchengeschichte: Die Zeit vom h. Bonifacius bis zum 16. Jahrh. nach Thiel Abriss der Kirchengeschichte. Glaubens- und Sittenlehre nach dem Leitfaden von Dubelman. Kaplan Zett

Deutsch. 3 St. Lectüre: Lessing's Laokoon und Hamburgische Dramaturgie. Klopstocks Oden. Dramen von Lessing und Shakespeare. Dispositionen und Aufsätze. Prof. Bock.

Themata der deutschen Aufsätze.

- 1) a. Der Charakter der Volturna und des Coriolan, dargestellt nach Shakespeares Trauerspiel Coriolan.
b. Die Unterwelt des Homer (Od. XI.) verglichen mit der Unterwelt des Vergil (Aen. VI.)
- 2) a. Hat Schiller recht, wenn er in seiner Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung sagt: „Horaz ist der wahre Stifter sentiment. Dichtungsart, sowie ein unübertroffenes Muster in derselben.“?
b. Sind die Helden der Ilias und des Nibelungenliedes nach ihren Empfindungen wahre Menschen? (Dargestellt mit Berücksichtigung von Lessings Laokoon, Abschnitt I.)
- 3) **Klassenarbeit.**
a. Bringt Shakespeare in seinem Trauerspiel „Julius Cäsar“ römisches Wesen wahr und lebendig zur Anschauung?
b. Klopstocks lyrische Poesie, dargestellt nach den gelesenen Gedichten.
- 4) a. Gegenstände und körperliche Schönheit dargestellt (mit Berücksichtigung von Lessings Laokoon)?
b. Was hat besonders unser Interesse erregt bei der Lectüre der letzten drei Gesänge von Göthe's „Hermann und Dorothea“?
- 5) a. Der Schild des Achilleus bei Homer und Schiller's Lied von der Glocke, ein Vergleich nach Inhalt und Darstellung.
b. Hat Lessing recht, wenn er in seinem Laokoon sagt: „Im vierten Buche der Ilias kommen so häufige und vollkommene poetische Gemälde vor, als nur in irgend einem andern“?
- 6) **Klassenarbeit.**
a. Wie urteilen Winckelmann und Lessing über die Laokoongruppe und die dichterische Darstellung der Laokoonsage bei Vergil?
b. Cicero als Staatsmann und Schriftsteller.
- 7) a. Der Character Saladin's nach Lessing's „Nathan der Weise.“
b. Welches Licht wirft die Bedeutung der Synonyma: ἀνδράποδον-mancipium, δοῦλος-servus, οἰκέτης-famulus, δερῶπων-minister auf die Sklaverei bei den Griechen und Römern?
- 8) **Klassenarbeit.**
a. Welche Bedeutung haben Bild und Gleichnis in Lessing's Prosa?
b. In wie fern erinnern die in Lessing's „Minna von Barnhelm“ auftretenden Personen an den siebenjährigen Krieg?

Themata der Abiturientenaufsätze.

Michaelis 1884.

Welche Vorzüge lobt Lessing in seinem Laokoon nach Inhalt und Darstellung an der homerischen Poesie?
Ostern 1885.

Was hat besonders unser Interesse erregt bei der Lectüre der griechischen Klassiker?

Latein. 8 St. Cicero de oratore I, privatim de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta. Tacitus ab excessu D. Aug. II und Germania; priv. Livius V. Repetitionen aus dem Gebiet der gesamten Grammatik nach Ellendt-Seyffert Lat. Grammatik. Aufsätze, wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. Uebungen im Lateinsprechen. 6 St. Gymnasiallehrer Witte. — Horaz Carm. III u. IV, ausgewählte Epoden u. Episteln 2 St. im Sommer: Direktor Hayduck, im Winter: Oberlehrer Kirschstein.

Themata der lateinischen Aufsätze.

- 1) a. De Appio Claudio decemviro.
b. Non una virtute Caesarem fuisse ornatum.
- 2) Quibus rebus Athenienses principatu et potiti sint et privati. (Klassenaufsatz.)
- 3) Xenophontis imprimis merito factum esse, ut decem milia Graecorum per medios barbarorum fines ad mare pervenirent.
- 4) a. Militum Romanorum quae fuerit Tiberi aetate condicio et disciplina explicatur secundum Taciti annal. lib. I Cap. 16–30.
b. De Mithridate secundu[m] Ciceronis orationem Pompeianam exponitur.
- 5) a. Narratur bellum a Germanico anno XVI cum Germanis gestum.
b. Calamitas virtutis occasio est.
- 6) Quotiens populus Romanus clades exercituum, interitum ducum, funditus amissas nobiles familias constanter tulerit. (Klassenaufsatz.)
- 7) Non plus Africanus in excindenda Numautia rei publicae profuit, quam eodem tempore P. Scipio Nasica, cum Ti. Gracchum interemit. Hoc Ciceronis indicium a vero aberrare demonstratur.
- 8) Romanos adversus hostes non semper iustitiam et aequitatem servasse exemplis demonstratur. (Klassenaufsatz.)

Themata der Abiturientenaufsätze:

Michaelis 1884

Cornelii Nepotis illud, ad magnas res perficiendas haud magnis copiis opus esse, exemplis illustratur.

Ostern 1885.

Romanos adversus hostes non semper iustitiam et aequitatem servasse exemplis demonstratur.

Griechisch. 6 St. Im Sommer: Plato Apologis und Euthyphron, Homer Ilias I ff. Extemporalien. Director Hayduck. — Im Winter: Sophokles Antigone, Thucydides I 88 ff., priv. Homer Ilias XXII u. XXIV. Grammatische Repetitionen, namentlich der Syntax nach Braune Attische Syntax. Extemporalien und vorzugsweise Versionen (vierzehntägig). Director Martens.

Französisch. 2 St. Racine Phèdre, Victor Hugo Poésies. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiet der Grammatik (Plötz, Schulgrammatik), Exercitien und Extemporalien (dreiwöchentlich). Sprechübungen. — Oberlehrer Kirschstein.

Hebräisch. 2 St. Lehre vom Substantiv, Adjectiv etc. bis zur Syntax des Nomen und Verbi nach Gesenius Hebräischer Grammatik. Uebersetzen historischer Stücke, des Buches Ruth. Psalm 1–10. Gymnasiallehrer Gruber.

Englisch. f. 2 St. Abschluss der Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Syntax nach der Grammatik von Georg. Im Quartal 4–5 schriftliche Arbeiten. Gelesen wurde Bulwer The Pilgrims on the Rhine (mit Auswahl), Shakespeare The Merchant of Venice. Oberlehrer Kirschstein.

Geschichte und Geographie. 3 St. Vom Interregnum bis auf die französische Revolution, nach Herbst Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht. Wiederholungen aus den Gebieten des Altertums und des Mittelalters (nach Herbst), sowie aus der politischen, physischen und mathematischen Geographie (nach Seydlitz Schulgeographie). Oberlehrer Schmidt.

Mathematik. 4 St. Die Lehre der Kettenbrüche und deren Anwendung, speciell zur Lösung von diophantischen Gleichungen. Gleichungen dritten Grades. Erweiterung der Trigonometrie. Ausgewählte Capitel aus der neueren Geometrie. Nach Kambly, Mathematisches Lehrbuch. Dreiwöchentliche Exercitien oder Extemporalien. — Professor Rautenberg.

Mathematische Aufgaben der Abiturienten.

Michaelis 1884.

- 1) Man löse den casus irreducibilis $x^3 - 5x + 3 = 0$ auf. (Doppelte Methode.)
- 2) Zur Construction eines Dreiecks ist gegeben: Die Grundlinie $= c$, das Verhältnis der Seiten $a : b = m : n$ und die Summe der Quadrate dieser Seiten $a^2 + b^2 = k^2$ (mit Hilfe der harmonischen Teilung, sowie auch durch Rechnung).
- 3) Zur trigonometrischen Berechnung eines Dreiecks ist gegeben: Der Winkel an der Spitze $\gamma = 68^\circ 44'$, die Grundlinie $c = 8,5$ cm. und die Summe der Tangenten der Winkel an derselben $\operatorname{tg} \alpha + \operatorname{tg} \beta = 3,2$.
- 4) Eine grade fünfseitige Pyramide hat zur Grundfläche ein regelmässiges Fünfeck mit der Seite $a = 6$ cm. und zur Seitenkante $b = 8$ cm.; wie gross ist das Volumen derselben?

Mathematische Aufgaben der Abiturienten.

Ostern 1885.

1. Man bestimme die 3 Wurzeln der Gleichung $x^3 - x + 0,14 = 0$ (doppelte Methode).
2. Gegeben ein Winkel und ein die Schenkel desselben berührender Kreis; man soll an den letzteren eine Tangente legen, so dass der von den Schenkeln begrenzte Teil derselben eine gegebene Länge m hat. (Ausführung der Hilfsaufgabe.)
3. Eine Kraft m , welche auf einen beweglichen Punkt P wirkt, soll in die beiden Seitenkräfte a und b

zerlegt werden; unter welchem Winkel werden die letzteren angreifen? Zahlenbeispiel: $m = 12$; $a = 10$; $b = 8$.

4. Ein cylindrisches Gefäß, dessen Grundkreis einen Durchmesser von $a = 4$ cm. hat, wird $h = 8$ cm. hoch mit Wasser gefüllt; in dieses Gefäß wird eine Kugel von $b = 1,5$ cm. Durchmesser geworfen, und man sieht, dass sie vom Wasser ganz bedeckt wird. Bis zu welcher Höhe ist das Wasser in dem Gefäß gestiegen?

Physik. 2 St. Optik und Mechanik nach Koppe, Lehrbuch der Physik. — Prof. Rautenberg.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Professor Bock.

Religion. a. evangelische. 2 St. Lektüre des Lucas-Evangeliums. Einleitung in die Schriften des alten Testaments. Geschichte des Kirchenliedes. Nach Hollenberg. Gymnasiallehrer Gruber.

b. katholische. 1 St. Combin. mit Prima. Kaplan Zett.

Deutsch. 2 St. Schillers Leben und Werke; gelesen und besprochen wurden Wallenstein, Tell, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart. Der dreissigjährige Krieg und der Abfall der Niederlande. — Götz von Berlichingen. — Nibelungenlied. — Dispositionen, Aufsätze. Vorträge über Themata aus der Lektüre. Gymnasiallehrer Gruber.

Themata der deutschen Aufsätze.

- 1) Prisca juvent alios; ego me nunc denique natum, Gratulor.
- 2) a) Charakteristik Buttlers nach den Piccolomini und Wallensteins Tod.
b) Was erfahren wir in dem X. Buche der Odyssee über die Winde und über die Unterwelt. Probearbeit.
- 3) Welche Mittel wendet Schiller in den letzten Szenen von Wallsteins Tod an, um das Mitleid mit dem Falle seines Helden zu erhöhen?
- 4) Höfliche Sitten und Gebräuche des Mittelalters nach dem Nibelungenliede.
- 5) Lang' ist Dein Leben, o Mensch, wenn weis' Du die Tage benützezt, kurz ist Dein Leben, o Mensch, wenn es Dir nutzlos entflieht!
- 6) Die drei Frauencharaktere in Schillers Wilhelm Tell. Probearbeit.
- 7) Ist der Vorwurf gerechtfertigt, dass in Schillers Jungfrau von Orleans das Betragen Johannas gegen ihren Vater von einem unkindlichen Herzen zeugt?
- 8) Athen — Karthago — Rom
- 9) Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir, wer Du bist. Chrie.

Latein. 8 St. Cicero pro Milone, Livius VII—X mit Auswahl, Privatlektüre aus Sallustius de coniur Catilinae und de bello Jugurthino. 4 St. Vergil Aen: II, IV, IX. 2 St. Stilistik nach Berger. Wöchentliche Exercitien, oder Extemporalien. Aufsätze. 2 St. Professor Bock.

Themata der lateinischen Aufsätze:

- 1) Quibus verbis Valerius consul proelium ad Gaurum montem commissurus milites adhortatus sit. (Nach Livius.)
- 2) Quomodo factum sit, ut Milo interficeret Clodium, ex iis quae apud Ciceronem legimus, narratur.
- 3) De Manlio Torquato consule, homine vere Romano.
- 4) De Papirio Cursore, acerrimo potestatis dictatoriae vindice. (Nach Livius.)

Griechisch. 7 St. Lysias in Eratosthenem, Xenophons Memorabilien, Herodot VII. Moduslehre, Infinitiv, Participium, Gebrauch der Negationen nach Braune, Attische Syntax. Uebersetzen aus Böhme Aufgaben. Exercitien und Extemporalien (vierzehntägig). 5 St. Im Sommer Direktor Hayduck; im Winter Prof. Bock Homer Odyssee X—XIII, privatim XX—XXIV, Ilias I und II. 2 St. Gymnasiallehrer Gruber.

Französisch. 2 St. Thiers Bonaparte en Egypte, Béranger Chansons. — Plötz Schulgrammatik, Lektion 66 bis 75. Exercitien und Extemporalien (dreiwöchentlich). Oberlehrer Kirschstein.

Hebräisch 2 St. comb. mit Unter-Secunda Gymnasiallehrer Gruber.

Englisch f. 2 St. comb. mit Prima. Oberlehrer Kirschstein.

Geschichte und Geographie. 3 St. Römische Geschichte, nach Herbst, Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht. Geographie von Asien und Afrika nach Seydlitz. Im Sommer Oberlehrer Schmidt, im Winter der Direktor.

Mathematik. 4 St. Trigonometrie. Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Nach Kambly. Dreiwöchentliche Exercitien oder Extemporalien. Professor Rautenberg.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Kirschstein.

Religion. a. evangelische comb. mit Ober-Sekunda. 2 St. Lektüre des Lucas-Evangeliums. Einleitung in die Schriften des Alten Testaments nach Hollenberg. — Geschichte des Kirchenliedes. Gymnasiallehrer Gruber.
b. katholische comb. mit Prima und Ober-Sekunda. 1 St. Kaplan Zett.

Deutsch. 2 St. Göthe Hermann und Dorothea, Schiller ausgewählte Gedichte, Wallensteins Lager und Abschnitte aus der Geschichte des 30jährigen Krieges. Uebungen im Disponieren, Vorträge und Deklamationen, Aufsätze. Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender, im Winter Gymnasiallehrer Entz.

Themata zu den deutschen Aufsätzen:

- 1) a. Warum ist eine Feuersbrunst für uns ein so anziehendes Schauspiel?
b. Der Krieg als Freund und Feind der Künste.
c. Der Farmer
- 2) a. Die Kunst zu schweigen
b. Das Leben der Soldaten Wallensteins.
- 3) Die dorische Wanderung (Probenaufsatz).
- 4) Inhaltsangabe des Prologs zu Schillers Wallenstein.
- 5) *Μηδία είναι τῶν ζῶντων ἄβιον* (Chrie).
- 6) Inhaltsangabe des ersten Aktes der Piccolomini.
- 7) Wie die Wirtin zum goldenen Löwen ihren Gatten fand. (Nach Hermann u. Dorothea.)
- 8) Ans Vaterland, ans teure, schliess Dich an, das halte fest mit Deinem ganzen Herzen (Chrie).
- 9) Probenaufsatz.

Latein. 8 St. Livius III., Cicero Cato maior. — Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Ober-Tertia nach Ellendt-Seyffert. Vierteljährlich 8 schriftliche Arbeiten, Exercitien oder Extemporalien. Mündliches Uebersetzen aus Süpffe II. 6 St. Der Ordinarius. — Vergil Aeneis I—III. 2 St. Im Sommer derselbe, im Winter cand. prob. Jeckstein

Griechisch. 7 St. Xenophon Hellenica I—III, Lyrias *περὶ ἀρχῶν*. — Repetition der Formenlehre nach Franke-Bamberg. Kasuslehre, die wichtigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre nach Braune. Exercitien resp. Extemporalien 10tägig. Mündliches Uebersetzen aus Böhme II. 5 St. Im Sommer Professor Bock, im Winter Dr. Strehlke. — Homer Odyssee I—V. 2 St. Professor Bock.

Französisch. 2 St. Voltaire Charles XII livre 3, 4, privatim livre 2. Plötz Schulgrammatik Abschnitt 5—7. Im Sommer der Ordinarius, im Winter Cand. prob. Rockel.

Hebräisch. 2 St. Formenlehre bis zum unregelmässigen Verbum incl. nach Gesenius. Gelesen Genesis 1—3. Gymnasiallehrer Gruber.

Geschichte und Geographie. 3 St. Griechische Geschichte nach Herbst I. Die ausserdeutschen Länder Europa's nach Seydlitz. Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender, im Winter Gymnasiallehrer Entz.

Mathematik 4 St. Potenz- und Wurzelehre, Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, Logarithmen. Exponentialgleichungen, Aehnlichkeit der Figuren. Berechnungsaufgaben. Kreisausmessung. Konstructionsaufgaben. Lehrbuch von Kambly. W. Hilfslehrer Baseler.

Physik. 2 St. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Mechanik. Magnetismus. Elektrizität. Lehrbuch von Koppe. W. Hilfslehrer Baseler.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Gruber.

Religion a. evangelische. 2 St. Geschichte des Volkes Israel vom Exil bis zur Unterjochung durch die Römer. Das Leben Jesu nach dem Matthäus-Evangelium. Die Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche Viertes und fünftes Hauptstück. Der Ordinarius.

b. katholische. 1 St. Kirchengeschichte vom Anfang der Kirche bis zur Bekehrung Constantius nach Thiel. Erstes Hauptstück nach dem Katechismus von Deharbe. Kaplan Zett.

Deutsch. 2 St. Lektüre und Erklärung von Gedichten und Prosastücken aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Aufsätze, Dispositionen, Uebungen im Deklamieren (besonders Balladen von Schiller und Uhland). Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender resp. Entz, im Winter Oberlehrer Kirschstein.

Latein. 9 St. Caesar de bello Gallico II u. IV, de bello civili III. Im Sommer 3, im Winter 4 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Unter-Tertia: Moduslehre, Infinitiv, Participia, Gerundium und Supinum.

nach Ellendt-Seyffert. Uebersetzen aus Gruber's Uebungsbuche. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. Im Sommer 4, im Winter 3 St. — Der Ordinarius. Auswahl aus Ovid's Metamorphosen. 2 St. Im Sommer Gymnasiallehrer Entz, im Winter cand. pr. Jeckstein.

Griechisch. 7 St. Xen. Anabasis I, II u. III (Anfang) im Sommer 3, im Winter 4 St. Repetition und Abschluss der Formenlehre. Gebrauch der Präpositionen. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. 4 resp. 3 St. Gymnasiallehrer Witte.

Französisch. 2 St. Fleury: histoire de la découverte de l'Amérique. Wiederholung der unregelmässigen Verba und Abschnitt III und IV der Schulgrammatik von Plötz. Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender resp. cand. pr. Jeckstein, im Winter cand. pr. Rockel.

Geschichte und Geographie. 3 St. Deutsch-preussische Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Nach Eckertz und Cauer. 2 St. Geographie der ausserdeutschen Staaten Europas nach v. Seydlitz Schulgeographie. Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender, im Winter der Direktor.

Mathematik. 3 St. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Quadrat- und Kubikwurzeln. Die merkwürdigen Punkte des Dreiecks, Gleichheit der Figuren, Berechnung derselben. W. Hilfslehrer Baseler.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Mineralogie 2 St., im Winter Mineralogie 1 St., Anthropologie 1 St. nach Schilling (kleinere Ausgabe). W. Hilfslehrer Baseler.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Witte.

Religion. a. evangelische 2 St. comb. mit Ober-Tertia. Gymnasiallehrer Gruber.
b. katholische 1 St. comb. mit Ober-Tertia. Kaplan Zett.

Deutsch. 2 St. Lektüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsieck. Aufsätze, Dispositionen und Uebungen im Deklamieren. — Cand. pr. Rockel.

Latein. 9 St. Caesar de bello Gallico I—III, im Sommer 3, im Winter 4 St. Grammatik: Repetition und Abschluss der Kasuslehre, das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seyffert. Uebersetzen aus Ostermann. Wöchentliche Exercitien resp. Extemporalien. 4 resp. 3 St. Witte. — 2 St. Tirocinium poeticum von Siebell. Im Sommer Cand. pr. Rockel, im Winter Cand. pr. Jeckstein.

Griechisch. 7 St. Das Nomen. Das Verbum bis incl. der Verba liquida. Grammatik von Franke-Bamberg. Lesebuch von Spiess. Wöchentliche Extemporalien. Dr. Strehlke.

Französisch. 2 St. Plötz Schulgrammatik Lection 1—23. Repetition der früheren Lehrpensä. Alle 14 Tage 1 Exercitium resp. Extemporale. Cand. pr. Rockel.

Geschichte und Geographie. 3 St. Mittelalter von der Völkerwanderung bis zum Auftreten Luthers und neue Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden. Nach Eckertz. Physische und polit. Geographie Deutschlands. Nach Seydlitz. Oberlehrer Schmidt.

Mathematik. 3 St. Nach dem Lehrbuch von Kambly. Die 4 Species der Buchstabenrechnung. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Die Lehre vom Dreieck, Viereck und Kreis, mit Ausschluss der Aehnlichkeitslehre. Konstruktionsaufgaben. Exercitien und Extemporalien. W. Hilfslehrer Baseler.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Nach Schilling. W. Hilfslehrer Baseler.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Entz.

Religion a. evangelische. 2 St. Die ersten drei Hauptstücke. Evangelium Lucae. Das Kirchenjahr. Geographie von Palästina. Lieder und Sprüche. Der Ordinarius.

b. katholische. 1 St. Comb. mit Tertia. Kaplan Zett.

Deutsch. 2 St. Diktate und Aufsätze, im Anschluss daran Satz- und Interpunktionslehre. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsieck. Uebungen im Declamieren und mündlichen Erzählen. Im Sommer der Ordinarius, im Winter Cand. pr. Jeckstein.

Latein. 9 St. Cornelius Nepos 13 Viten. 4 St. Repetition der Formenlehre. Casuslehre nach Ellendt-Seyffert. Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Ostermann. Wöchentliche Extemporalien, zuweilen eine Uebersetzung aus Nepos. 5 St. Der Ordinarius.

Französisch. 5 St. Repetition des Pensums der Quinta. Plötz Elementargrammatik von Lection 61 bis zum Schluss. Extemporalien und Exercitien, zuweilen ein Dictat, im Vierteljahr 8 Arbeiten. Oberlehrer Kirschstein.

Geschichte und Geographie. 4 St. Im Sommer griechische, im Winter römische Geschichte nach Jäger. 2 St. Cand. Jeckstein. Das Notwendigste aus der allgemeinen Geographie; die aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz, Ausgabe B. 2 St. Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender, im Winter der Ordinarius.

Mathematik und Rechnen. 4 St. Repetition der Decimalbrüche, Gesellschafts-, Mischungs-, Disconto- und Rabattrechnung. Anfangsgründe der Planimetrie. Die Lehre der Parallelen und das Dreieck nach Kambly. Professor Rautenberg.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Insecten, speciell Käfer, im Winter Säugetiere. Nach Schilling. Professor Rautenberg.

Zeichnen. 2 St. Zeichnen aus freier Hand nach Vorlegeblättern. Gymnasiallehrer Dr. Strehlke.

Quinta.

Ordinarius: Dr. Strehlke.

Religion a. evangelische. 2 St. Biblische Geschichten des neuen Testaments nach Preuss. Erstes und zweites Hauptstück mit Luthers Erklärung. Lieder und Sprüche. Gymnasiallehrer Gruber.

b. katholische. 1 St. Die Eigenschaften Gottes, Erschaffung der Welt, der Engel und des Menschen. Nach Deharbe. Das neue Testament und Geschichte der Apostel nach Austen, Biblische Geschichte. Kaplan Zett.

Deutsch. 2 St. Satzbildung und Interpunktion. Uebungen im Lesen, mündlichen Erzählen und Deklamieren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsieck. Diktate und Aufsätze. Im Sommer der Ordinarius, im Winter Cand. prob. Jeckstein.

Latein. 9 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta bis zum Abschluss der Formenlehre. Accusativus. c. Inf., Ablat. absol., Konstr. der Städtenamen und andere Regeln der Syntax. Lektüre aus Ostermanns Uebungsbuch für Quinta (mit Vocabularium und Lexicon). Wöchentl. Extemporalien. Der Ordinarius.

Französisch. 4 St. Elementargrammatik Lektion 1—60. Exercitien und Extemporalien (10tägig). Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender, im Winter Cand. prob. Rockel.

Geschichte. 1 St. Biographische Erzählungen aus der Sage und der Geschichte. Im Sommer der Ordinarius, im Winter Oberlehrer Schmidt.

Geographie. 2 St. Geographie von Europa. Nach Seydlitz Ausgabe B. Im Sommer Gymnasiallehrer Entz, im Winter Oberlehrer Schmidt.

Rechnen. 4 St. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri und die sich daran anschliessenden Rechnungen des bürgerlichen Lebens. W. Hilfslehrer Baseler.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. W. Hilfslehrer Baseler.

Schreiben. 2 St. Deutsche und lateinische Schrift nach Henzes Vorlegeheften. Lehrer Blumberg.

Zeichnen. 2 St. Grad- und krummlinige Figuren nach Vorzeichnung an der Wandtafel und nach Vorlegeblättern. Lehrer Kranz.

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Schmidt.

Religion a. evangelische. 3 St. Biblische Geschichten des alten Testaments nach Preuss. Das erste und zweite Hauptstück. Lehrer Blumberg.

b. katholische. Comb. mit den Vorschulklassen. 1 St. 1., 2. und 3. Hauptstück; a. c. gewählte Fragen aus Deharbes Katechismus. Biblische Geschichte vom Einzug ins gelobte Land bis zum Untergang des Reiches Israel nach Austen. Kaplan Zett.

Deutsch. 3. St. Flexion und Satzbildung. Diktat, Abschreiben, Lesen und Uebungen im Wiedererzählen des Gelesenen sowie im Deklamieren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Oberlehrer Schmidt.

Latein. 9 St. Regelmässige Deklination und Konjugation, Hilfsverbum esse, Deponens. Wöchentliche Extemporalien. Grammatik Ellendt-Seyffert. Lesebuch und Vokabularium von Ostermann. Oberlehrer Schmidt.

Geschichte. 1 St. Die hellenischen Sagen mit Ausnahme des trojanischen Krieges. Gymnasiallehrer Entz.

Geographie. 2 St. Die fünf Erdteile in den allgemeinsten Umrissen nach Krosta. Gymnasiallehrer Entz.

Rechnen. 4 St. Bruchrechnen. Lehrer Blumberg.

Naturgeschichte. 2 St. Botanik und Zoologie nach Schilling. Professor Rautenberg.

Schreiben. 2 St. Deutsche und lateinische Schrift nach Henzes Vorlegeheften. Lehrer Kranz.

Zeichnen. 2 St. Uebungen nach Vorzeichnung an der Tafel und nach Henzes Vorlegeheften. Lehrer Kranz.

Erste Vorschulklasse.

Ordinarius: Lehrer Blumberg.

Religion a. evangelische. 2 St. Ausgewählte biblische Geschichten. Erlernung des ersten und dritten Hauptstücks ohne Luthers Erklärung sowie einiger Kirchenlieder. Lehrer Kranz.

b. katholische. Comb. mit Sexta. Kaplan Zett.

Deutsch. 8 St. Grammatik nach Rohn: Die Redeteile. Uebungen im Satzbilden mit den verschiedenen Redeteilen. Deklination und Konjugation. Lesen in dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Diktate. Lehrer Blumberg.

Rechnen. 5 St. Die vier Species in unbenannten ganzen Zahlen, dann dieselben in einfach und mehrfach benannten Zahlen. Lehrer Blumberg.

Schreiben. 4 St. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers. Lehrer Blumberg.

Zweite Vorschulklasse.

Ordinarius: Lehrer Kranz.

Religion a. evangelische. 2 St. Comb. mit Septima. Lehrer Kranz.

b. katholische. 1 St. Comb. mit Sexta und Septima. Kaplan Zett.

Deutsch. 6 St. Lauterübungen an Wandtafeln. Lesen im Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Abschreiben aus dem Lesebuche und leichte Diktate. Das Hauptwort, Geschlechtswort, Eigenschaftswort und Zeitwort. Deklination des Hauptwortes. Lehrer Kranz.

Rechnen. 5 St. Uebungen im Zahlenkreise von 1—100. Schriftlich die vier Species in unbenannten Zahlen. Lehrer Kranz.

Schreiben. 5 St. Nach Vorschrift des Lehrers und Henzes Vorlegeheften. Lehrer Kranz.

Weder vom evangelischen noch vom katholischen Religionsunterricht waren Schüler dispensiert.

4. Mittheilungen über den facultativen jüdischen Religionsunterricht.

Der Unterricht wird von Rabbiner Dr. Nordheimer aus Dirschau erteilt.

- a) Erste Abteilung (Prima und Sekunda). Geschichte und Litteratur der Juden von Maimonides bis zum 16. Jahrhundert. Die Ethik des Talmuds, besonders nach den „Abschnitten der Väter“ (Pirke Abot). Einleitung in die jüdische Religionsphilosophie. 1 St.
- b) Zweite Abteilung (Tertia bis Quinta). Allgemeine Wiederholung der biblischen Geschichte bis zum Ende der Richterzeit. Durchnahme der Periode von Saul bis zur Rückkehr aus dem babylonischen Exil mit der an die Erzählung sich anschliessenden Sittenlehre. Von der Offenbarung und Unsterblichkeit. Inhaltsangabe der Bücher der heiligen Schrift. 1 St.

5. Mittheilungen über den technischen Unterricht.

1. Turnen.

Abtheilung I. (Prima bis Ober-Tertia incl.) 2 St. Frei- und Rüstübungen. Im Sommer Gymnasiallehrer Steinwender, im Winter Dr. Strehlke, Dispensiert waren 12 Schüler.

Abtheilung II. (Unter-Tertia und Quarta) 2 St. Frei- und Rüstübungen. Lehrer Kranz. Dispensiert waren 5 Schüler.

Abtheilung III. (Quinta und Sexta) 2 St. Frei- und Rüstübungen. Lehrer Kranz. Dispensiert waren 2 Schüler.

Abteilung IV. Vorschule, im Sommer 2, im Winter 1 St. Freiübungen und leichte Gerätübungen. Lehrer Kranz. Es nahmen sämtliche Schüler teil.

2. Gesang. 4 St. Kantor Grabowski.

a. Sexta und Quinta. 1 St. Die musikalischen Vorbegriffe und Vorübungen. Choräle und zweistimmige Lieder.

b. Quarta bis Ober-Tertia. 1 St. Choräle und dreistimmige Lieder.

c. Quinta bis Prima (4stimmiger Chor) 2 St. Choräle, liturgische Chöre, Volkslieder, Motetten, Cantaten und Chöre aus Oratorien.

3. Zeichnen. (f.)

Nach Vorbildern, Modellen und Ornamenten in Gyps. 2 St. Lehrer Kranz. Es nahmen 5 Schüler aus Ober- und Unter-Tertia teil.

In den Lehrbüchern treten von Ostern d. Js. ab mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde folgende Veränderungen ein:

Sexta Naturgeschichte: Bail, Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte. Botanik, Heft 1 und (zu Michaelis anzuschaffen) Bail, Methodischer Leitfaden etc. Zoologie, Heft 1 (statt Schilling). Geographie. Seydlitz, Kleine Schulgeographie (II) (statt Krosta).

Unter-Tertia Griechisch: Wesener Griechisches Elementarbuch. Erster Teil (statt Spiess).

Bei dem Unterricht im Hebräischen wird von jetzt an **Vosen** Anleitung zum Erlernen des Hebräischen gebraucht werden (statt Gesenius).

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

23. April 1884. Das Prov.-Schul-Kollegium übersendet das Besitzezeugnis über den dem pensionierten Zeichenlehrer Naudieth verliehenen kgl. Kronenorden 4. Klasse zur bez. Beförderung.
30. Juni „ Das Prov.-Schul-Kollegium teilt den Ministerial-Erlass mit, welcher das im Falle eines Selbstmordes oder Selbstmordversuches eines Schülers, ebenso im Falle einer Geistesstörung zu beobachtende Verfahren vorschreibt.
5. Juli „ Das Prov.-Schul-Kollegium teilt ein Schreiben der Prov.-Steuer-Direction mit, nach welchem Anmeldungen zum Eintritt in das Steuer-Supernumerariat fortan wieder berücksichtigt werden können.
30. Juli „ Das Prov.-Schul-Kollegium sendet die Abiturienten-Prüfungsarbeiten des letzten Ostertermins zurück, nachdem sie der Wissenschaftl. Prüfungskommission vorgelegen haben.
6. Septbr. „ Das Prov.-Schul-Kollegium übermittelt 2 Ministerial-Erlasse betr. Cautelen gegen Uebertragung ansteckender Krankheiten. Daraus sind folgende Bestimmungen für das Publikum von Wichtigkeit
1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schule nötig machen, gehören:
 - a, Cholera, Ruhr, Maseru, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallsieber,
 - b, Unterleibstypus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt.
 2. Kinder, welcher an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliessen.
 3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

4. Kinder, welche gemäss Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.
Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen.
Es ist darauf zu achten, dass vor der Wiederezulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.
5. Für die Beobachtung der unter Nr. 2—4 angegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Director, Rector, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin pp.), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Von jeder Ausschliessung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Krankheit — Nr. 2 und 3 — ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen.
6. Aus Pensionaten, Konvikten, Alumnaten und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimat entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann und alle vom Arzte etwa für nötig erachteten Vorsichtsmassregeln beobachtet werden. Unter denselben Voraussetzungen sind die Zöglinge auf Verlangen ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger zu entlassen.
- 4 Octbr. 1884. Das Prov.-Schul-Kollegium genehmigt die Anschaffung neuer Katheder aus den Ersparnissen des vorigen Rechnungsjahres.
25. Octbr. „ Das Prov.-Schul-Kollegium zu Königsberg teilt die Themata für die im Jahre 1886 stattfindende Directoren-Conferenz mit:
1. Ziel und Methode des lateinischen Unterrichts mit Rücksicht auf die revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882.
 2. Die Methode des geographischen Unterrichts.
 3. Der deutsche Unterricht in den Klassen Tertia bis Prima.
- Diese Themata werden fortan nicht von sämtlichen Anstalten Ost- und Westpreussen's, sondern jedes von dem dritten Teile derselben bearbeitet. Der hiesigen Antalt ist das geographische zugewiesen.
22. Decbr. „ Das Prov.-Schul-Kollegium teilt den Erlass des Herrn Ministers mit, wonach in Prima auf die Saecularfeier der Brüder Grimm hingewiesen werden soll.
12. Januar 1885. Das Prov.-Schul-Kollegium bestimmt die Ferien des Jahres 1885 wie folgt:
- | | | |
|-----------|---------------------------|----------------------|
| Ostern | Schulschluss am 28. März, | Anfang am 13. April, |
| Pfingsten | „ „ 22. Mai, | „ „ 28. Mai, |
| Sommer | „ „ 4. Juli, | „ „ 3. August, |
| Michaelis | „ „ 26. Septbr. | „ „ 12. October, |
| Weihnacht | „ „ 23. Decbr. | „ „ 7. Januar. |
31. Januar „ Das Prov.-Schul-Kollegium teilt das Räsript des Herrn Ministers vom 7. Jan. mit, welches die gleichmässige Einrichtung der Schulnachrichten in den Programmen regelt. — Nach diesen Bestimmungen ist bereits in dem vorliegenden Programm verfahren.
12. Febr. „ Das Prov.-Schul-Kollegium sendet die Abiturienten-Prüfungsarbeiten des letzten Michaelistermins zurück, nachdem sie der Wissenschaftlichen Prüfungskommission vorgelegen haben.
17. Febr. „ Das Prov.-Schul-Kollegium genehmigt die unter dem 14. Februar eingereichte Schulordnung.
19. Febr. „ Das Prov.-Schul-Kollegium ordnet Erhebungen über etwaige Schwerhörigkeit der Schüler und deren Ursachen an und fragt, ob in geeigneter Weise auf die mit diesem Uebel behafteten Schüler Rücksicht genommen werde.

III. Chronik der Schule.

Die Chronik der Anstalt beginnt billig mit demjenigen Ereignis, welches am tiefsten während des abgelaufenen Schuljahres in das Leben derselben eingegriffen hat: Herr Direktor Dr. Michael Haydnck legte zu Michaelis die Leitung dieses Gymnasiums nieder, um diejenige des Gymnasiums in Thorn zu übernehmen. Einem Manne gegenüber, der 6 Jahre lang als Director gewirkt hat, will demjenigen, der neu dazu berufen ist, die Würdigung seiner Verdienste nicht geziemen: sie möge erhellen aus der Thatsache dieser Berufung selbst, aus den warmen Worten der Anerkennung, welche Herr Provinzial-Schulrat Dr. Kruse im Namen der hohen Behörde bei Gelegenheit der Einführung des neuen Direktors dem geschiedenen widmete, aus den zahlreichen

Beweisen dankbarer Verehrung, welche Lehrer und Schüler ihrem bisherigen Leiter darbrachten. Nur danken darf der Unterzeichnete dem verehrten Manne, dass er die Anstalt auf der Höhe der inneren und äusseren Entwicklung erhalten hat, die ihm das Betreten einer schwierigen Bahn erleichtert, das glückliche Fortschreiten auf derselben ermöglicht.

Dr. Richard Martens, geb. in Danzig am 30. August 1843, von dem städtischen Gymnasium daselbst Ostern 1863 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, nach seinem in Göttingen und Berlin gemachten historisch-philologischen Studien im Februar 1868 zu Berlin pro facultate docendi geprüft und kurz zuvor auf Grund der Dissertation: „Die annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für die Geschichte Heinrich VI.“ und des bestandenen Examen rigorosum von der Leipziger Universität zum Doctor der Philosophie promoviert, wirkte von Michaelis 1868 bis Michaelis 1876 als Hilfs-, dann als ordentlicher Lehrer an dem Realgymnasium zu St. Petri und Pauli in Danzig, sodann mit Eröffnung des dortigen Königl. Gymnasiums, und zwar seit Ostern 1879 als Oberlehrer, an diesem und wurde Michaelis 1884 durch Cabinetsordre vom 29. September als Direktor des hiesigen Gymnasiums berufen.

Die Einführung erfolgte am 20. October durch den Königl. Commissar Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Kruse. In seiner Ansprache betonte er die Erziehung der Jugend zu geistiger Freiheit und Selbständigkeit: dahin zu wirken sei die Pflicht der Lehrer und insbesondere des Leiters einer Schule; an ihm zuerst liege es, dass Alle mit fröhlichem Herzen ihren Obliegenheiten nachkämen, und diese Freudigkeit der Pflichterfüllung, wo sie sich zeige, sei ein sicheres Kriterium für das Gedeihen der Anstalt. Nachdem er dem Unterzeichneten die Bestallung überreicht hatte, sprach dieser Folgendes:

Seit Jahrhunderten ist es der Stolz unserer Nation, sich dem Volke der Hellenen congenial zu wissen und zu nonnen. Dieselbe Fülle der physischen Kräfte von der sagenumrankten Zeit reckenhaften Heldentums bis zur selbstgeadelten Bethätigung eines zielbewussten Patriotismus, dieselbe Tiefe der geistigen Existenz in Sprache und Denkart, bezeugt in der Poesie, in dem rhetorischen und historischen Erfassen und Durchdringen, in der Kunst und Philosophie. Hellenentum und Germanentum! Jenes rang eine Welt darnieder, um dann bezwungen noch über den Bezwinger zu herrschen und ihn zum Träger zu machen seiner ewigen Sendung; dieses, berührt von dem Wehekuss erbarmender Gottesliebe, errichtete bis zu den Enden der Welt Altäre, auf denen die fast verglimmende Leuchte alter Bildung, entzündet an neuer Fackel, aufstrahlt in gereinigtem Licht zu dem Himmel, der beide geboren. Und wenn es dem Germanentum beschieden war, zu Anfang seiner Laufbahn aufzugehen in die Masse neu sich bildender Völkerindividuen, wie den Hellenen bei ihrem Niedergang, um, was diese nicht mehr vermocht, physisch regenerierend der geistigen Wiedergeburt die Stätte zu bereiten, so war es das Deutschtum, welches die germanische Empfänglichkeit, Tiefe, Kraft unverfälscht bewahrend, die Stätte schuf einer neuen Classicität, als das hellenische Volk der neuen Zeit, als Träger idealer Weltanschauung, gleich weit von eitlen Subjectivismus wie von rigoroser Objectivität, im Geiste der Arbeit, Frömmigkeit, des Selbstsichbescheidens, doch voll sieghaften Glaubens an sich die Welt umdringend und nie gespiegelt in der eignen Sonne, vielmehr „unendlich Licht mit seinem Licht verbindend.“

— Aber doch nur durch den Staat!

Oder sollte Jemand wännen, es sei zu beklagen, dass die Zeiten jener kosmopolitischen Weltanschauung, wo man wohl Staaten, aber den Staat nicht kannte, verloren sind, weil eben damals die Klopstock, Lessing, Göthe, Schiller den klassischen Geist uns erworben haben. Es begegnen solche Meinungen, und wohl mag es wahr sein, dass die Nichtinanspruchnahme der Kräfte für das staatliche Leben ihrer Vertiefung auf rein geistigem Gebiet förderlich ist. Doch ebenso wahr ist es, dass, wer sich loslöst von dem vaterländischen Boden, geistig, physisch — das Beispiel liegt Aller Erinnerung nahe genug —, dass der sein besseres Selbst nur zu leicht verliert. Sie waren ja doch alle national, jene hehren Geister, in Wort und That, im ganzen Fühlen und Denken: ein Schmerzensruf ist es: O über die Thorheit der Deutschen, eine Nationalbühne haben zu wollen, die sie ja keine Nation sind —, ein Schmerzensruf zu ewiger Mahnung: An's Vaterland, an's teure schliess' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen, hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft. Nur eine Form war ihnen die kosmopolitische Weltanschauung, die einzig

mögliche in jener Zeit des staatlichen Elends, vielleicht notwendig, um den nationalen Staat erschaffen zu helfen und ihn unverlierbar zu erhalten, notwendig vielleicht auch für die geistige Vertiefung, die das schönste, wenn auch nicht festeste aller nationalen Bande uns erschuf, die nationale Literatur. Und wären wir nicht erwachsen aus den Velleitäten jener kosmopolitischen Schwärmerei zum nationalen Staat: ich sage, das Deutschtum mit seinen herrlichen Geistesblüten und -früchten hätte sich verflüchtigt zu einem deutschen Hellenismus, bestimmt zum geistigen Sklavendienste anderer Völker, sich selbst entfremdet, mit verdorrter Wurzel. —

Vereine du uns, das hellenische Volk,
Mit der Freundschaft Kitt, sowie anfangs es war,
Und kühle den Wein zu heftigen Sinns
Mit mildem Verzeih'n.

So tönt in frommer Einfalt der patriotische Wunsch zu uns herüber aus einer Zeit, wo die Autopolitie das hellenische Wesen in Verwirrung und Meisterlosigkeit zersetzt hatte: ein Wunsch, dem keine Erfüllung werden sollte. Sie wissen, wie sehr auch darin das deutsche Volk dem griechischen ähnelt, dass es eine Zeit gehabt hat, wo sein Staat, zerbröckelt in zahllose selbstherrliche Territorien, unrettbar dahinsiechte. Aber da war noch ein Rest unzerstörter Kraft, und der ihn hob und nützte, nicht ein Fremder — der Barbar von cynischer Lebensart und rein egoistischem Antriebe! —, sondern ein Sohn des eigenen Volkes, von der Natur ausgerüstet mit dessen besten Eigenschaften, selbstlos und stark an Geist und Körper, durch die Härte der Zeit in Jünglingsjahren gereift zur vollen Höhe männlicher Erfahrungssicherheit.

Wir blicken auf das Jahr 1640*.)

Indem der grosse Kurfürst dem Staatsgedanken Geltung verschaffte in seinen preussisch-brandenburgischen Landen, wurde er der Erretter des deutschen Volkes und legte den Grundstein seines nationalen Staates von heute. Der Staatsgedanke, die ratio status mit dem höchsten Prinzip des „gemeinen Wohles“ „der utilitas publica“, woran alle Rechte und Privilegien ihre Schranke finden, um so mehr da viele nur ersessene Rechte, nur erschlichene Privilegien sind! Den klugen Massnahmen auf Grund dieses Gedankens weicht der zähe Widerstand der ständischen Verfassung und Verwaltung. Neben sie gestellt wahren kurfürstliche Beamte das Interesse des Ganzen und gewöhnen sie zu denken und zu handeln mit Rücksicht auf dieses, d. h. politisch zu denken und zu handeln. Der Reichsabschied von 1654 verpflichtet die Stände zur unweigerlichen Leistung dessen, was zur Armatur nötig sei: der Kurfürst regelt die Abgaben hierfür in der Accise der Städte, der Contribution des flachen Landes, er macht sie dauernd und gewinnt die Mittel für den miles perpetuus, das stehende Heer. Und wenn in der inneren Verwaltung die kurfürstlichen Beamten mit der fortschreitenden Organisation des Finanz- und Kassenwesens in den Provinzen, die Verwalter der Domänen und Regalien, die Statthalter über ihnen und, über allen im Centrum, der Geheime Rat in rastloser Sorge den stets wachen Trieb der Territorien, die Gesamtorganisation zu durchbrechen, hemmten und die darin wirksame Kraft in nutzbare Münze umprägten, rang der Kurfürst die Wallensteinische Organisation des Heeres nieder, die ihm zunächst das Heer geschaffen, bis jeder Offizier im Landesherrn den einzigen Kriegsherrn erkannte und es als vollendeter Ausdruck des Staatsganzen das Muster gab für die Handhabung eines Werkzeuges des Staates, dem der grosse Führer die Namen Warschau und Fehrbellin auf die Stirne grub als die flammenden Zeichen einer grossen Zukunft.

Und doch nur schwache, oft stockende Regungen eines lebendigen Organismus merken wir, noch fehlen die gleichmässig verteilten Schlagadern, noch fehlt das fein verästelte Gezweige; das jedem Teil Bewusstsein des Ganzen vermittelt, noch fehlt der leichte Umlauf des lebengebenden Fluidums.

Das Jahr 1740 scheidet die Lebensbahnen der beiden Herrscher, die dies erschufen.

Cantonsystem und General-Directorium bezeichnen zumeist den Namen Friedrich Wilhelm's I.: jenes enthielt die Grundzüge allgemeiner Wehrpflicht und ermöglichte selbst dem hörigen Bauersohn mit der Pflicht auch das Recht am Staate, dieses vereinte die Mehrheit sich streitender Behörden für Krieg und Verwaltung in einem Centrum, von wechem die Selbstverwaltung der Städte

*) Für die folgenden historischen Auffassungen bilden die Grundlage: Droysen Preussische Politik, Böckh Akademische Reden, Cauer Zur Geschichte Friedrich's des Gr.

und ständischen Kreise Mass und Zügel empfing. In der That die Schlagadern organisch emporblühender staatlicher Existenz! Mochte dann immerhin von Seiten des seines nun erblichen Besitzes überfrohen Adols die Aufhebung der Hörigkeit unübersteigliche Hindernisse finden, mochte patricisches Cliquenwesen die nunmehr klaren Formen städtischer Gemeindeverwaltung überwuchern, das mächtig quellende Blut jener Arterien suchte sich Wege um Wege und der Friedericianische Staatsgedanke war geboren, noch ehe Friedrich kam. Dennoch nach ihm, dem Grossen, dem Einzigen, nennen wir jenen mit Recht. Nicht nur, dass er die überkommenen Institutionen, theilend und erweiternd, zu prompterer Wirksamkeit entfaltete und überall den guten Gehalt in edlere Formen goss, er erfasste jenen Gedanken mit vollem Bewusstsein und nach der ganzen Tiefe seiner ethischen Bedeutung. „Ich habe mich bemüht in meinen Officieren Corpsgeist und Nationalgeist zu entzünden, ich habe in meinem ersten Kriege Alles angewandt sie daran zu gewöhnen, dass, aus welcher Provinz sie auch kämen, sie in dem Namen Preussen eins seien“, so sagt der König im Testament von 1752. Und jener Gedanke bestand darin, dass jeder mit seinem ganzen Sein und Wesen im Staate aufgehe, ihm dankt er die Vorbedingungen seiner Existenz, Hilfe und Schutz bis in die persönlichsten Verhältnisse, ihm schuldet er die volle Hingabe, das Opfer der eigenen Interessen, ein Leben nicht seiner selbst, sondern des Staates wegen, das zu fordern im Fall der Not für diesen ein Recht ist und zugleich das höchste Zeugnis allbeherrschender Pflicht. Wahrlich in dieser Weite hat erst Friedrich der Grosse diesen Gedanken gedacht; es bedurfte seiner Persönlichkeit und seines Beispiels, um die Begeisterung für ihn in alle Schichten zu tragen, es bedurfte seiner Thaten, um zu beweisen, dass jene Opfer an der eigenen Existenz, welche gebracht wurden, einer Sache galten, die ihrer würdig.

Reden wir also mit Recht von dem Friedericianischen Staatsgedanken und ist uns der Staat Friedrich's des Grossen die Ausgestaltung desselben, die wir bewundern, in der wir die Grundlage erkennen der Grösse Preussens und des Reiches, so ist es doppelt wertvoll zu sehen, wie der König jenem Gedanken Dauer und Bestand zu geben trachtete in den Gemüthern der Menschen.

Er that es durch lebendige Einwirkung auf Erziehung und Unterricht.

Ja dieser König, den wir als Krieger und Staatslenker, als Denker und Dichter kennen, er hielt es nicht gering auch Pädagoge zu sein. Als ob den heutigen Tagen entlehnt begegnet sein Grundsatz: Berücksichtigung der Individualität. „Bewahre uns Gott, sie zu zerstören!“ ruft er. Er hatte den Versuch dazu mit tausend Schmerzen an sich selbst erfahren und war der Ueberzeugung, dass ein Wesenskern in jedem Menschen liege, der wohl zerrüttet, aber nicht zerstört werden könne. „Arbeiten wir daran jene, die Individualität, in rechte Bahnen zu lenken!“ Hier sah er das grosse Feld der Geistes- und Characterbildung, auf dem die edelsten Früchte unter sorgsamer Hand entspriessen könnten. Als höchstes und einziges Ziel all dieser Bildung erscheint die Vaterlandsliebe: „Auf diesem Urgrunde, so sagt der König, ruhen alle guten Staaten alter und neuer Zeit, sie ist das Fundament ihrer Grösse und ihres Glückes, aus ihr als unausbleibliche Wirkungen entspringen gute Bürger und jene hohen Geister voll männlicher Tugend, welche der Stolz und die Stütze ihrer Mitbürger waren.“ Eine solche Vaterlandsliebe kann nur erwachsen auf dem Grunde jedweder anderen Tugend; sie zu erzielen, diene vor Allem eine strenge, d. h. mannhafte häusliche Zucht, sodann Moral und Religion; es diene dazu die ganze Fülle der geistigen Erkenntnisse, welche geeignet sind, Gedanken und Urteil zu erzeugen nebst der Kraft, Selbstgedachtes klar und folgerichtig zu entwickeln. Und diese Bildungsmittel fand Friedrich vor Allem in den Schriftwerken der Griechen und Römer. Er, der sich die klassische Literatur der Franzosen zu eigen gemacht hat, wie keiner in aller Welt bis auf diese Stunde, der es ausspricht, er möchte lieber die Athalie geschrieben als den siebenjährigen Krieg geführt haben, er hatte seine eigentliche geistige Heimat in den Schriften der Alten; er las sie und liess sie sich lesen, immer wieder, auch die entlegensten durch sein ganzes Leben, und seine Werke geben Zeugnis von der Weite und Tiefe dieser Beschäftigung in zahllosen Citaten. Wie tief es ihn schmerzte, dass ihm die Kenntniss der alten Sprachen fehlte — die Folge seiner Erziehung, welche sich nicht mehr ausgleichen liess —, und dass er auf Uebersetzungen angewiesen war, sehen wir aus der fast rührenden Klage an den Marquis d'Argens: „Ihr Andern lest lateinisch, griechisch, hebräisch und ich, armer Ignorant, weiss nichts als ein bisschen französisch!“ Man hat Friedrich den Grossen eine antike Natur genannt: dafür zeuge seine philosophische Richtung, die Bevorzugung der Männerfreundschaft vor der Frauen-

liebe, seine Abneigung gegen alles Romantische, insbesondere die in jener Zeit wieder zu Ehren kommende mittelalterliche Literatur; dorthin weise sein Ideal gesetzlicher Freiheit und der Freiheit des Geisteslebens, wie er es überall in seinem Staate bis zur Selbstverleugnung bothätigte. Doch, wie wir meinten und wovon wir ausgingen, jener antike Geist lebt ja in uns allen: wir alle einmal von ihm berührt, fühlen uns unwiderstehlich zu ihm zurückgezogen und verehren ihn als etwas Göttliches in den Meisterwerken unserer Literatur; sollte er nicht, wie alle guten und triebkräftigen Keime deutschen Wesens nur potenziert erscheinen in dem grossen König? Und sollte nur eine Eigenart der Natur, sei es der seinigen oder des Volkes, ihn in dieser Richtung bestimmt haben und nicht zugleich die Erkenntnis, dass in der Gesamtheit menschlicher Geistesbothätigung sich nichts finde, das an Tiefe des Gehalts und begeisterndem Aufschwung, an Schönheit der Form und formbildender Kraft der Antike zu vergleichen ist? Ich wenigstens glaube es; wie würde sonst ein so gewaltiger Geist hierin auf die Dauer beglückt worden sein; er würde das Andere gesucht und gefunden und ergriffen haben! Dieselbe Quelle, aus der er sein Leben lang geschöpft, wünschte er der Jugend zu eröffnen als Hauptvermittlerin seines Ideals von Erziehung und Unterricht. Nicht als ob die klassischen Studien nicht vordem schon betrieben worden wären; aber mit tieferem Erfassen des Gedankengehaltes, mit Zurückdrängung des Gedächtnismässigen, zur Bildung der Denk- und Urteilskraft in ächt humanistischer Weise. In diesem Sinne verfügte er am 5. September 1779 an den Etats-Minister Freiherrn von Zedlitz: „Die Rhetorik nach dem Quintilian und die Logik nach dem Wolff, aber ein bisschen abgekürzt und das Lateinische nach den auctoribus classicis muss mit den jungen Leuten durchgegangen werden, und die Lehrer und Professoren müssen das Lateinische durchaus wissen, sowie auch das Griechische; das sind die wesentlichsten Stücke mit, dass sie das den jungen Leuten recht gründlich beibringen können und die leichteste Methode dazu ausfindig zu machen wissen.“ Noch zweimal in demselben Schreiben erscheint der Passus: „Vom Griechischen und Lateinischen gehe ich durchaus nicht ab beim Unterricht in den Schulen.“ An Zedlitz,*) seinem Unterrichtsminister, hatte Friedrich eine völlig gleichgestimmte Seele; durch humanistische Studien hindurchgegangen und von ächt humaner Gesinnung beseitigte er auf den höheren Schulen das Princip der Gelehrtenzucht, machte überall das Griechische mit bedeutender Stundenzahl obligatorisch und hob es damit „aus seiner Stellung als Magd der Theologie zu der einer Fürstin im Reiche freier Geistesbildung“. Er gab dem Gymnasium den Zug, der es noch heute kennzeichnet, die Grundlagen zu der allgemeinen Geistes- und Charakterbildung zu legen, welche den Männern aus allen höheren Ständen gleichmässig ziemt, ohne durch Rigorosität in den Anforderungen die Frische kindlich fröhlichen Wesens zu ersticken oder nach Rousseau-Baseadowscher Manier aus Menschen Halbwilde zu machen.

Und doch werden Sie meinen, ist der Staat, der von einer so gewaltigen Idee beherrscht wurde, der peinlich bis in's Einzelne für seine Erhaltung sorgte, zu Grunde gegangen! Es lag an der Persönlichkeit des Regiments, daran dass oben jene Idee, sowie sie war, eines persönlichen Trägers bedurfte, wie er nicht immer gefunden wird. Fast schien sie und mit ihr der Staat zu Grunde zu gehen, aber geboren auf dem Thron war sie eingesenkt in das Saatfeld volkstümlich kräftigen Bodens und fand ihren Auferstehungstag in der Verantwortung, die ursprünglich beschränkt auf die regierende Gewalt nun ein Gemeingut geworden des für das Gesamtwohl hell erglühenden Volkes. So wird aus Trümmern der Staat neu erschaffen, und um die Wende des Jahres 1840 gebiert sich eben aus jenem Gefühl allseitiger Verantwortung der Träger des modernen Staates, das repräsentative System. Mit unheimlich pochenden Schlägen ermahnt es die eigene Existenz; es empfängt die Formen und Wege des Schaffens. Der Friedericianische Staatsgedanke in alle Schichten gedrungen, von allen Herzen erfasst und freudig bekannt ist wahrhaft Fleisch geworden, und aus der Vermählung von Thron und Volk erwächst die keimfrohe Frucht des nationalen Staates deutscher Nation. —

Hochzuverehrender Herr Provinzial-Schulrat! Im Namen Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn stellen Sie mich heute auf einen Platz, von dem aus die Pflege dieses Staates ganz besonders geübt werden soll; denn wem gehörte er mehr als der Jugend! Nehmen Sie das Gelübde von mir entgegen, dass ich die Pflichten, die mir damit erwachsen, als heilige betrachte;

*) Genauere Auskunft giebt das Buch von Conrad Rethwisch: Der Staatsminister von Zedlitz und die Reform der höheren Schulen in Preussen.

ich darf gewiss sein, dass Sie der Kraft und Einsicht, so weit sie in mir ist, Ihre erfahrungsreiche Unterstützung nicht versagen werden.

Meine Herren Collegen! Berufen an demselben Werke mit Ihnen zu arbeiten, komme ich nicht als Einer, der Vieles wüsste, sondern als der mit Ihnen und durch Sie lernen, lehren und leben will. Denn nur da, wo durch stetes Zuführen neuer Bildungstoffe der Geist frisch erhalten wird, kann das Lehren lebendig und belebend sein, nur wer da stetig arbeitet an seiner inneren Vervollkommnung und den belebenden Hauch seines Schaffens zurückempfindet, erlangt jene durchgeistigte Atmosphäre, in der zu leben allein des freigebildeten Mannes würdig ist. So möge denn in dieser Dreieit das innere Band liegen, das uns unzertrennlich verknüpft: dann kann, was wir auch thun, nur sein der Ausdruck unsers Gesamtwillens, dann werden wir diese Jugend heranheben zu uns und zu dem hohen Ziele, das unserm Auge unverrückbar vorschwebt: dem Dienst des Vaterlandes in Sinn und Geist seines grössten Königs.

Und Euch, Ihr lieben Schüler dieser Anstalt, komme ich mit der vollen Freudigkeit eines offenen Herzens entgegen. Wohl ist es etwas Anderes, als Lehrer einzelnen Klassen nahetreten und deren Zuneigung gewinnen, wie nun, wo ich jeden einzelnen kennen und auf dem Herzen tragen soll, während ich nur mit den wenigsten stetig verkehre. Da bedarf es einer ganzen Liebe zur Jugend und zum Berufe, einer vollen Durchdringung und Erschöpfung der Pflicht, einer rastlosen, vor nichts zurückschreckenden Arbeitslust und -kraft. Ich werde, so Gott will, sie haben und spenden; aber wenn mir die Freudigkeit dazu bleiben und ich sagen soll: Siehe, hier wird es Dir gut, was Du gethan, wird Segen der Zukunft, dann erneuert in Euren Herzen die Gelübde der Liebe zu einander und zu Euren Lehrern: denn auf ihr ruhen Zucht und Gehorsam, das Gelöbniß zur Arbeit und Pflicht: sie tragen die Krone des Menschentums. Und wenn Ihr vorübergeht an dem Denkmal, das Eure Stadt ziert, dem Denkmal des Königs, von dem ich gesprochen, und in das grosse sprechende Auge blickt, so denket, dass es der Geist und die Arbeit war, die Euer Dasein erwarben.

Und somit Ihr lieben Schüler, Sie meine Herren Collegen, Sie geehrte Festgenossen, deren Interesse für diese Anstalt ich dankbarst empfinde, treten wir unter Führung des hohen Mannes, aus dessen Händen ich die Bestallung erhielt, kraft deren ich die Leitung dieses Gymnasiums übernehme, treten wir heran an die Eingangspforte, die im Geiste vor uns errichtet ist: erheben wir Herzen und Sinne zu dem höchsten Gott, er wolle dem Felde, das dahinterliegt, worauf bisher die Frucht zu vollen Garben reifte, auch weiter Segen geben! Wir sprechen das Wort der Demut: Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen die Ehre! Amen!

Aus dem Anfang des Schuljahres lebt ein tiefschmerzliches Ereignis noch in Aller Erinnerung. Herr Josef Endress, der seit November 1878 als Hilfslehrer an der Anstalt gewirkt hatte, und dem zu Ostern durch Berufung zum ordentlichen Lehrer Anerkennung seiner Thätigkeit und Sicherung seiner Lebensstellung zu teil geworden war, erlag am 8. Juni nach längerem und schwerem Leiden einem Lungenübel. Die Ehrenhaftigkeit seines Charakters, sein Eifer und seine Pflichttreue sichern ihm bei seinen Collegen und Schülern ein ehrenvolles Andenken. Möge ihm die Erde leicht sein!

Durch den Tod des Herrn Endress, wie durch andere Verhältnisse, wurden mancherlei Veränderungen innerhalb des Lehrkörpers herbeigeführt. In die erledigte ordentliche Lehrerstelle rückte zu Michaelis der bisherige Hilfslehrer Herr Dr. Strehlke, während die Vertretung des Verstorbenen bereits seit dem 1. Mai der Probekandidat Herr Baseler führte. Zur Ableistung des Probejahres wurden ferner zu Ostern v. J. Herr Rockel, nach den grossen Ferien Herr Jeckstein der Anstalt überwiesen; letzterer übernahm neben einigen anderen Stunden auch die teilweise Vertretung des zu einer Offizierübung einberufenen damaligen 1. ordentlichen Lehrers Herrn Steinwender.

Herr Steinwender schied zugleich mit dem Eintritt des Unterzeichneten von unserm Gymnasium, um dem Rufe der vorgesetzten Behörde als Oberlehrer an das Königliche Gymnasium in Danzig zu folgen. Seine Thätigkeit wirkt in den sicheren historischen Kenntnissen der Schüler mittlerer Klassen, sowie in der exacten turnerischen Ausbildung unserer Jugend, deren oberste Ab-

teilung ihm anvertraut war, lebendig nach, so dass ich nicht umhin kann, ihm den vollen Dank und die Anerkennung seitens unserer Anstalt, namentlich in letzterer Hinsicht, auszusprechen. — Infolge seines Scheidens rückten die Herren Gruber, Witte und Entz in die resp. 1., 2. und 3. ordentliche Stelle; die 4., welche einstweilen unbesetzt ist, wird durch die Herren Rockel und Jeckstein mit je 12 Stunden gegen Remuneration vertreten. Den Turnunterricht giebt an Herrn Steinwender's Stelle bis auf weiteres Herr Dr. Strehlke; derselbe machte sich auch dadurch verdient, dass er 2 der durch die Pensionierung des Herrn Naudieth erledigten Zeichenstunden übernahm; die übrigen giebt Herr Kranz.

Das Schuljahr begann am 17. April. Die Abiturientenprüfungen fanden statt: zu Michaelis vorigen Jahres am 9. September, zu Ostern dieses Jahres am 25. und 26. Februar, beide Male fungierte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Kruse als Königlicher Kommissarius und unterzog zugleich die Anstalt einer partiellen Revision. Unterbrechungen des regelmässigen Unterrichts brachte im Sommer das Schulfest mit einem Ausfluge sämtlicher Schüler nach Deutsch-Eylau am 23. Juni, ferner der Sédantag, an welchem Herr Prof. Bock die Festrede hielt, und der 17. Februar (Fastnacht). — Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers wird der Unterzeichnete die Festrede halten.

Dem Ableben eines werten Collegen haben wir mit Trauer das eines lieben Schülers zur Seite zu stellen. An einem Gehirnleiden starb im November der Ober-Tertianer Richard Plewe: Fleiss und Liebenswürdigkeit hatten ihn Lehrern und Mitschülern wert gemacht, und die Eltern sahen ihren letzten Sohn dahinscheiden! — Im Uebrigen können wir des durchaus günstigen Gesundheitszustandes unter Lehrern und Schülern nur dankbar gedenken.

Endlich ist zu erwähnen, dass dem ersten Oberlehrer Herrn Bock durch Ministerial-Erlass vom 14. August das Prädikat Professor beigelegt wurde.



IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1884/85.

	A. Gymnasium.											B. Vorschule.		
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1884.	13	12	16	20	22	34	35	28	42	222	23	21	44	
2. Abgang bis z. Schluss d. Schuljahres 1883/84.	11	—	1	7	1	6	2	3	1	32	2	1	3	
3a Zugang durch Versetzung zu Ostern.	7	14	13	16	21	23	20	28	18	160	12	—	12	
3b. „ „ Aufnahme zu Ostern.	—	4	1	1	3	4	4	2	10	29	1	9	10	
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1884/85.	9	23	15	17	29	34	34	35	41	237	16	17	33	
5. Zugang im Sommersemester.	—	—	—	1	1	—	1	1	—	4	—	—	—	
6. Abgang im Sommersemester.	2	—	—	2	1	—	1	3	1	10	2	1	3	
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7b. „ „ Aufnahme zu Michaelis.	1	—	—	—	1	—	1	—	3	6	4	4	8	
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters.	12	19	15	16	30	34	35	33	43	237	18	20	38	
9. Zugang im Wintersemester.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
10. Abgang im Wintersemester.	—	—	—	1	1	—	1	1	1	5	—	—	—	
11. Frequenz am 1. Februar 1885.	12	19	15	15	29	34	34	32	42	232	18	21	39	
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885.	20,7	18,8	17,8	16,5	15,5	14,3	13	12	11	—	9,9	7,9	—	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersem.	190	24	—	23	115	122	—	28	3	—	2	23	10	—
2. Am Anfang der Wintersem.	188	26	—	23	115	122	—	32	3	—	3	25	13	—
3. Am 1. Februar 1885.	184	26	—	22	111	121	—	33	3	—	3	25	14	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1884: 18, Michaelis: 1; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 5, Michaelis 1.

C. Uebersicht über die Abiturienten.
a. Zu Michaelis 1884 wurden entlassen:

No.	Vor- und Zuname.	Geboren.	Heimat.	Religion.	Stand des Vaters.	Wie lange im Gymn. in J.	studiert:
213	Wilhelm Gorsepius.	5. Juli 1862.	Gr. Lesewitz, Kr. Marienburg.	evang.	Pfarrer. †	11 2 1/2	Theologie.
214	Otto Gehrt.*	31. Mai 1865.	Stalle, Kr. Marienburg.	evang.	Gutsbesitzer.	9 1/2 2	Philologie.

b. Zu Ostern 1885 werden entlassen:

No.	Vor- und Zuname.	Geboren.	Heimat.	Religion.	Stand des Vaters.	Wie lange im Gymn. in J.	studiert:
215	Richard Bank.*	28. Jan. 1867.	Marienburg.	evang.	Justizrat.	12 2	Jura.
216	Severio Behrendt.*	7. Juni 1865.	"	mos.	Kaufmann.	13 2	Medizin.
217	Rudolf Bonin.*	14. Juni 1866.	"	evang.	Rentier.	4 2	Philologie.
218	Alfons Gut.	29. Juli 1861.	Milenz, Kr. Marienburg.	kath.	Lehrer. †	13 2	Theologie.
219	Amandus Klomp.	26. Decbr. 1865.	Gr. Gardschau, Kr. Pr. Stargard.	evang.	Mühlenbesitzer. †	6 2	Forstfach.
220	Hermann Knucks.	18. April 1863.	Praust, Kr. Danzig.	"	Kaufmann.	4 2	Theologie.
221	Franz Leyde.	6. Febr. 1865	Pr. Stargard.	"	Justizrat. †	10 2	Jura
222	Walter Preuss.	21. Novbr. 1865.	Schroop, Kr. Stthm.	"	Rentier. †	9 2	Medizin.
223	Oskar Weidmann.	28. Juni 1863.	Carthaus.	"	Justizrat.	13 2	"
224	Erich Wunderlich.	7. Juni 1865.	Parwark, Kr. Marienburg	"	Gutsbesitzer.	12 1/2 2	Forstfach.

Die mit * bezeichneten Abiturienten wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert. —
Ausserdem erhielten in diesem Ostertermin 2 Extranei das Zeugnis der Reife.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Folgende Anschauungsmittel wurden gekauft:

Für den historisch-geographischen Unterricht: Prof. J. Langl's Bilder zur Geschichte und Hölzel's geographische Characterbilder; für den naturhistorischen Unterricht sämtliche bisher erschienenen Serien der naturhistorischen Wandtafeln aus dem Verlage von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Der Kartonapparat wurde vermehrt durch Anschaffung von Kiepert's 2 Karten (politische und stumme) der Balkan-Halbinsel

Für die Gymnasial-Lehrer-Bibliothek wurden die in den früheren Programmen genannten Zeitschriften weiter gehalten; angeschafft wurden: S. Puffendorf de rebus gestis Friderici Magni — Weber Preussen vor 500 Jahren — Ewald Eroberung Preussens durch die Deutschen. — Philippi Preussisches Urkundenbuch 1 — Cauer Zur Geschichte Friedrich des Grossen — Schmidt Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften 1 — Kekulé Laokoon — Böckh und Müller Briefwechsel — Sophocles Antigone ed. Böckh — Wuttig Thomas Arnold — Weck Rudolf Künstler — Wieso Pädagogische Ideale — Bindseil Deutsche Aufsatz — Wendt Aufgaben — Rosenberg Lyrik des Horaz — Livius ed. W. Weissenborn und H. J. Müller — Wüllner Experimental-Physik — Calwer Käferbuch — Euler und Eckler Verordnungen über das Turnwesen — Schulze Elementarer Zeichenunterricht — Hermes Zeichenhefte — Frick und Richter Lehrproben und Lehrgänge — Teichner Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft 1 — Die Fortsetzungen von Grimm Wörterbuch, Herbst Encyclopädie und Ranke Weltgeschichte. — An Geschenken erhielt die Bibliothek: vom Königl. Kultus-Ministerium Pierluigi da Palestrina's Werke Bd. 15, 16, 29 — von den Herausgebern: Deutsche Lieder in lateinischen Uebersetzungen von Fr. Strehle — Anonymi in Aristotelis sophisticos elenchos paraphrasis ed. M. Hayduck — von der Buchhandlung H. Hemmpel hier: Die Grenzboten, Magazin für die Literatur des In- und Auslandes und Vom Fels zum Meer 1883 — von einem Lesezirkel Deutsche Rundschau, Nord und Süd — die Doktor-Dissertationen von zwei früheren Schülern der Anstalt: Paul Friedrich Die hebräischen Conditionalsätze und Hubert Röttken Der zusammengezogene Satz bei Berthold von Regensburg.

Für die Schüler-Bibliothek wurden angeschafft: Ellendt Katalog von Schüler-Bibliotheken — Geibel gesammelte Werke — Gottschall Neuer Plutarch 10 — Pfalz Literaturgeschichte — Schwebel Deutsches Bürgertum — Steinberg Ewig unvergesslich — Schmidt und Otto Kaiser Wilhelm und seine Zeit — Höcker Marschall Vorwärts — Müller Feldmarschall Moltke — Jost Deutsche Treue — Laukhard Robinson — Thiel Theater — Gutsche Torald — Roth Griechische und Römische Geschichte. — An Geschenken gingen ein: Cassau Patriotische Gestalten von der Buchhandlung Baldamus in Leipzig, Lhomond De Viris Illustribus von der Buchhandlung P. Neff in Stuttgart

Für das Naturalien-Kabinet wurden aus dem Nachlass des verstorbenen Gymnasiallehrers Endress Insektensammlungen und Herbarien gekauft. An Geschenken erhielt dasselbe: von Herrn Professor Caspary in Königsberg: 3 Schiffe von versteinertem Holz; von dem Quintaner Heller einen Iltis.

Für alle freundlichen Zuwendungen spreche ich den Dank der Anstalt aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a. Für Studierende:

Das Stipendium der Bliewernitz-Stiftung (M 90, Kuratoren Bürgermeister Dr. Peucker und Pfarrer Felsch) bezieht stud. theol. Corsepilus.

Die beiden Stipendien der Conwentz-Stiftung (à M. 150, Kuratoren Bürgermeister Dr. Peucker und der Unterzeichnete) beziehen stud. phil Horn und stud. med. Max Lindemann.

b. Für Schüler:

Die vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Danzig zu vergebenden 5 Gymnasial-

Stipendien (und zwar 4 à M. 180, 1 à M. 31,50) bezogen stud. phil. Gehrt (bis Michaelis) und die Primaner Gutt, Hensel, Jasse, Krisp.

Das Schulgeld anlangend: 4 Schüler genossen Immunität; ausserdem wurden 19 $\frac{1}{2}$ Freistellen vergeben.

Das vierteljährlich zu zahlende Schulgeld beträgt im Gymnasium M. 90 pro Jahr, dazu M. 3 Turngeld. In der Vorschule wird Turngeld nicht erhoben; das vierteljährlich zu zahlende Schulgeld beträgt hier M. 84 pro Jahr.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die Entlassung der Abiturienten, anschliessend an die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers, findet statt am **21. März 9 Uhr**. Eltern, speciell die der Abiturienten, sowie **Freunde der Anstalt werden hierzu freundlichst eingeladen.**

Die öffentliche Prüfung am 27. März wird in folgender Ordnung der Klassen und der Gegenstände gehalten:

8 Uhr:	Zweite Vorschulklasse:	Deutsch.	Lehrer Kranz.
8 $\frac{1}{2}$ „	Erste Vorschulklasse:	Rechnen.	Lehrer Blumberg.
9 „	Sexta:	Geographie.	Gymnasiallehrer Entz.
9 $\frac{1}{2}$ „	Quinta:	Latein.	Gymnasiallehrer Dr. Strehlke.
10 „	Quarta:	Geschichte.	Candidat Jeckstein.
10 $\frac{1}{2}$ „	Tertia A und B:	Religion.	Gymnasiallehrer Gruber.
11 „	Sekunda B:	Latein.	Oberlehrer Kirschstein.
11 $\frac{1}{2}$ „	Sekunda A:	Mathematik.	Professor Rautenberg.
12 „	Prima:	Griechisch.	Der Direktor.

G e s a n g.

1. Chor aus Mendelssohn's Antigone.
2. Motette: Venite et videte opera Dei von Stolze.
3. Motette: Jauchzet Gott alle Lande von Seiffert.

Auf die diesem Berichte angefügte Schulordnung werden Eltern und Schüler noch besonders hingewiesen; sie enthält nicht wesentlich Neues, sondern bezweckt vorzüglich die feste Einprägung der bisherigen Normen zu genauer Beachtung.

Das Schuljahr schliesst am 28. März mit Censur und Versetzung; das neue beginnt am 13. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete am 10. und 11. April vormittags von 9 Uhr ab im Gymnasialgebäude bereit sein. Die Neuaufzunehmenden haben ein Impf-, wenn sie das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, ein Wiederimpfungs-Attest, den Geburtsschein und, falls sie bereits eine andere höhere Schule besucht haben, ein Abgangs-Zeugnis derselben vorzulegen.

Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigungen den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachteiligen Anspruch an die Zeit-

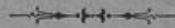
dauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten; aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntnis zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassen-Ordinarius persönlich oder schriftlich Mitteilung zu machen und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt.

Dr. R. Martens,
Gymnasialdirector.



Schulordnung

des
Königlichen Gymnasiums zu Marienburg.



Der in das Gymnasium eintretende Schüler verpflichtet sich zu strenger Wahrhaftigkeit, zu willigem Gehorsam, zur Ehrerbietung gegen alle Lehrer der Anstalt, zu steter Aufmerksamkeit und regem Fleiss, zur Pünktlichkeit, Sauberkeit, Bescheidenheit und zur Verträglichkeit mit seinen Mitschülern.

In Bezug auf die Ordnung der Schule sind folgende besondere Vorschriften zu beobachten:

§ 1.

Bei der Aufnahme ist dem Direktor ein Impf- bzw. Wiederimpfungsattest, der Geburtschein und, falls der Aufzunehmende bereits eine höhere Schule besucht hat, ein Abgangs-Zeugnis derselben vorzulegen.

§ 2.

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und Wechsel der Pension der Genehmigung des Direktors. — Auf das sittliche Verhalten oder den Fleiss nachteilig einwirkende Pensionen müssen auf Anordnung des Direktors innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist verlassen werden.

Blossen Wohnungswechsel hat jeder Schüler dem Direktor und dem Ordinarius sofort anzuzeigen.

§ 3.

Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuche der Schule gehindert, so muss dies dem Ordinarius sobald als möglich, spätestens am Morgen des zweiten Tages, angezeigt und bei dem Wiederbesuche der Schule eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit, falls der Direktor es verlangt, ein ärztliches Attest beigebracht werden.

Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung davon befallen, so hat er eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, dass sein Schulbesuch die andern Schüler nicht gefährdet.

Erkrankt ein Schüler während der Ferien, so dass er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist dies dem Direktor oder dem Ordinarius gleich am ersten Schultage anzuzeigen.

§ 4.

Zu jeder nicht durch Krankheit veranlassten Schulversäumnis muss vorher schriftlich oder mündlich beim Direktor Urlaub nachgesucht werden. — Von der Genehmigung des Directors ist, wenn irgend thunlich, sogleich dem Ordinarius Kenntniss zu geben.

Schulfestlichkeiten jeder Art werden in Bezug auf Versäumnis und Urlaub den Lehrstunden gleich geachtet.

Für Reisen innerhalb der Schulzeit, durch die keine Lehrstunde versäumt wird, haben auswärtige Schüler die Erlaubnis des Ordinarius nachzusuchen.

§ 5.

Der Austritt aus Unterrichtsstunden, an welchen nicht alle Schüler teilzunehmen verbunden sind, ist nicht vor dem Schlusse des Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder des Vormundes nach Anzeige an den Direktor gestattet.

Dispensation vom Turn-Unterricht wird, wo die Begründung nicht augenscheinlich ist, auf Grund eines ärztlichen Attestes vom Direktor und zwar in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres erteilt. — Befreiung vom Gesang-Unterricht kann auch auf Vorschlag des Gesanglehrers eintreten.

§ 6.

Kein Schüler darf sich früher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor oder in den Schulräumen einfinden, keiner sie vor dem Schlusse des Unterrichts ohne Erlaubnis verlassen oder nach Schluss anders als auf ausdrückliche Anordnung eines Lehrers in denselben zurückbleiben.

Während der grossen Pausen haben sich die Schüler, soweit nicht aus Gesundheitsrücksichten eine Ausnahme zu machen ist, auf dem Schulhofe aufzuhalten.

§ 7.

Ein fremdes Klassenzimmer zu betreten ist Schülern nur auf Anordnung eines Lehrers gestattet.

§ 8.

Wer durch Mutwillen oder grobe Fahrlässigkeit (Eigentum der Schule beschädigt, hat vollen Ersatz zu leisten.

§ 9.

Ohne ausdrückliche Bewilligung der Eltern oder des Vormundes dürfen Schüler unter einander nichts verkaufen oder vertauschen. In der Schule selbst ist ein solcher Handel oder Tausch unbedingt verboten.

§ 10.

Die Schulzeugnisse (und Sittenhefte) bringt jeder Schüler am nächsten Schultage nach der Aushändigung, von seinem Vater oder dessen Stellvertreter unterschrieben, zurück, ingleichen ausserordentliche Mitteilungen an dieselben, sofern Unterschrift ausdrücklich verlangt wird. — Etwasige Bemerkungen, zu denen der Inhalt Anlass giebt, dürfen, falls nicht mündliche Rücksprache vorgezogen wird, nur in verschlossenem Schreiben beigefügt werden.

§ 11.

Schüler, welche Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors einzuholen und die Genehmigung des Vaters oder seines Stellvertreters nachzuweisen.

Beabsichtigt ein Schüler Privatstunden irgend welcher Art zu nehmen, so hat er dem Direktor davon Anzeige zu machen.

§ 12.

Soll ein Schüler Tanzunterricht nehmen, so hat der Vater oder dessen Stellvertreter dem Direktor davon Anzeige zu machen.

§ 13.

Oeffentliche Bälle oder Bälle geschlossener Gesellschaften in öffentlichen Lokalen dürfen Schüler nur in Begleitung der Eltern oder geeigneter Stellvertreter besuchen, die einheimischen nach Anzeige an den Direktor, die auswärtigen nach Einholung seiner Genehmigung.

Der Besuch von Theater-Vorstellungen und Concerten ist für auswärtige Schüler von der Erlaubnis des Ordinarius, für einheimische von der Anzeige an den Ordinarius abhängig.

§ 14.

Der Besuch von Conditoreien, Wirtshäusern und andern öffentlichen Lokalen ist Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern oder solcher Personen gestattet, welche deren Stelle zu vertreten geeignet sind. —

Unbedingt verboten sind Trinkgelage, auch in den Wohnungen der Schüler, und das Tabakrauchen an öffentlichen Orten.

§ 15.

Die Beteiligung an öffentlichen Vereinen und Versammlungen ist Schülern unbedingt verboten. —

Vereine und regelmässige Zusammenkünfte von Schülern unter sich oder mit andern, welchen Zweck dieselben auch haben mögen, bedürfen der Genehmigung des Direktors.

§ 16.

Geldsammlungen unter Schülern bedürfen der Genehmigung des Direktors.

§ 17.

Schüler, welche in einer der vier unteren Klassen (Sexta bis Unter-Tertia) zweimal den Kursus absolviert haben, ohne die Reife für die Versetzung zu erlangen, können auf den einstimmigen Beschluss ihrer Lehrer aus der Schule entlassen werden. (Minist.-Verfüg. vom 4. März 1862.)

§ 18.

Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so muss dies der Vater oder der Vormund dem Direktor mündlich oder schriftlich anzeigen. — Wird der Abgang nicht vor Beginn des neuen Schulquartals angezeigt, so ist für dieses das ganze Schulgeld zu zahlen. — Ein Abgangs-Zeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, dass alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind.

§ 19.

Die Eltern und deren Stellvertreter verpflichten sich, indem sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen der Anstalt übergeben, auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulordnung mitzuwirken.

Die unter dem 14. d. Mts. eingereichte Schulordnung wird hierdurch genehmigt.

D a n z i g, den 17. Februar 1885.

An
die Direktion des Gymnasiums
zu Marienburg.

Königliches Provinzial - Schul - Kollegium.
von Ernsthausen.



Der Besuch von
Erlaubnis des Ordinarius

Der Besuch von
nur in Begleitung ihrer
geeignet sind. —

Unbedingt verb
rauchen an öffentlichen

Die Beteiligung
verboten. —

Vereine und re
chen Zweck dieselben a

Geldsammlungen

Schüler, welche
Kursus absolviert haben
gen Beschluss ihrer Leh

Soll ein Schüler
Direktor mündlich oder
Schulquartals angezeigt,
wird erst dann ausgehän
Anstalt erfüllt sind.

Die Eltern und
fohlenen der Anstalt über

Die unter dem 1

D a n z i g, den

An
die Direktion des Gymn
zu Marienburg.

en ist für auswärtige Schüler von der
an den Ordinarius abhängig.

ndern öffentlichen Lokalen ist Schülern
tet, welche deren Stelle zu vertreten

ohnungen der Schüler, und das Tabak-

ersammlungen ist Schülern unbedingt

ern unter sich oder mit andern, wel
hmigung des Direktors.

nigung des Direktors.

Sexta bis Unter-Tertia) zweimal den
erlangen, können auf den einstimmig
(Minist.-Verfüg. vom 4. März 1862.)

is der Vater oder der Vormund dem
Abgang nicht vor Beginn des neuen
zu zahlen. — Ein Abgangs-Zeugnis
dass alle Verpflichtungen gegen die

indem sie ihre Söhne und Pflegebe
haltung der Schulordnung mitzuwirken.

wird hierdurch genehmigt.

kollegium,

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

R

G

B

W

G

K

C

Y

M

TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007